

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Verteiler im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrags nach § 85 SGB VIII informieren wir Sie über wichtige Themen der WJH oder laden Sie zu Arbeitstreffen, Fachtagen und Fortbildungen ein. Dazu haben wir einen Adressverteiler erstellt mit Ihrem Namen und Ihrer dienstlichen E-Mailadresse.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben oder schon erhobene Daten nutzen. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen.

Grundsätzliches

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Personen und ggf. deren Vertreter:

Gerald Häcker
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt
Referat 41 Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6375-410
Fax: 0711 6375-449
E-Mail: Gerald.Haacker@kvjs.de

Stellvertreter:

Christoph Grünenwald
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt
Referat 41 Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle
Lindenspürstr. 39



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6375-297
Fax: 0711 6375-449
E-Mail: christoph.gruenenwald@kvjs.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Alice Spätgens, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
Telefon 0711 6375-570, E-Mail: Alice.Spaetgens@kvjs.de.

Vertreterin: Christine Denk, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-
Württemberg, Telefon 0711 6375-213, E-Mail: Christine.Denk@kvjs.de.

Die personenbezogenen Daten werden für die Erstellung und Nutzung der Verteiler zur Information an die Zielgruppe verwendet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

- Art. 6 Abs. 2 DS-GVO,
- § 67a SGB X,
- § 67c Abs. 1 SGB X,
- § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X
- § 63 Abs. 1 SGB VIII: „Sozialdaten dürfen gespeichert werden, soweit dies für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.“
- § 85 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 8 und Nr. 9 SGB VIII: „Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für
 1. die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch,
 8. die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe,
 9. die Gewährung von Leistungen an Deutsche im Ausland (§ 6 Abs. 3), soweit es sich nicht um die Fortsetzung einer bereits im Inland gewährten Leistung handelt, ...“

Zusätzliche Hinweise

Speicherdauer: Die Verteiler werden anlassbezogen aktualisiert, Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Teilnehmerkreis gelöscht.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg.